

Workshop: Zivilrechtliche Haftung von Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen, 31.03.2017 in Berlin

Call for Papers

Die Frage der zivilrechtlichen Haftung von Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen, die durch das Unternehmen selbst oder seine Tochter- und Zulieferbetriebe (mit-)verursacht wurden, ist seit einigen Jahren Gegenstand wissenschaftlicher Debatten. Während sich insbesondere in den USA und in Großbritannien eine zivilrechtliche Praxis herausbildet, nach der Unternehmen in deliktische Haftung genommen werden können, wenn sie an Menschenrechtsverletzungen und massiven Umweltverschmutzungen im Ausland beteiligt waren, gibt es in Deutschland noch kaum entsprechende Fälle. Allerdings stellt sich auch hier mit Blick auf anhängige Verfahren und die Umsetzung der UN Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte durch den demnächst verabschiedeten Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung dieser Leitlinien die Frage, ob und unter welchen Bedingungen Unternehmen in Beteiligung Menschenrechtsverletzungen Deutschland für die an Umweltverschmutzungen durch eigene Geschäftstätigkeiten im Ausland oder Tätigkeiten ihrer Tochtergesellschaften oder Zulieferer haften.

Die einschlägigen Fragen sind rechtsdogmatisch noch nicht abschließend geklärt und werfen rechtspolitischen Reformbedarf auf. Der Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Völkerrecht der Friedrich-Alexander-Universität Nürnberg-Erlangen und das European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) veranstalten aus diesem Grund einen eintägigen Workshop mit Nachwuchswissenschaftlerinnen und –Wissenschaftlern, die sich mit dem genannten Themenkomplex wissenschaftlich befassen. Diskutiert werden sollten insbesondere:

- Umfang bestehender Sorgfaltspflichten im Zivilrecht (Vertrags-, Delikts- und Gesellschaftsrecht) und Übertragbarkeit dieser auf transnationale Haftungskonstellationen im Konzern und in der Lieferkette. Mögliche Erweiterungen und Konkretisierungen der bestehenden Sorgfaltspflichten im Zivilrecht durch gesetzliche Ausgestaltung und richterliche Rechtsfortbildung
- Bedeutung und Einfluss des EU-Rechts (z. B. Umsetzung der sog. CSR-Richtlinie)

- Bedeutung und Rechtsverbindlichkeit unternehmerischer Selbstverpflichtungen und internationaler Kodizes durch Einbeziehung in Verträge und Allgemeine Geschäftsbedingungen oder als allgemeine Rechtsgrundsätze
- Bearbeitung der genannten Fragen aus rechtsvergleichender Perspektive

Der Workshop findet am 31. März 2017 in den Räumen des ECCHR, Zossener Str. 55 – 58, 10691 Berlin statt. Es werden insgesamt acht Beiträge angenommen. Reisekosten werden für die Vortragenden von den Veranstaltern übernommen. Die Beiträge werden von je einem/einer HochschullehrerIn mit einschlägigem Ausweis und einem / einer PraktikerIn aus der Anwaltschaft oder aus einer Nichtregierungsorganisation kommentiert. Der Workshop dient daher auch dem Austausch und der Vernetzung von NachwuchswissenschaftlerInnen mit PraktikerInnen.

Der Workshop richtet sich an Promovierende und PostdoktorandInnen, die zu den genannten Themen forschen. Wir würden uns insbesondere über Beteiligungen von Personen freuen, die eine dezidiert zivilrechtliche Qualifikation verfolgen.

Bitte reichen Sie Ihre Vorschläge für Beiträge (bis zu 500 Wörter) bis zum 15.09.2016 beim Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Völkerrecht (<u>markus.krajewski@fau.de</u>) ein. Die Entscheidung über die Annahme erfolgt bis zum 15.10.2016.

Die Beiträge sollen nicht mehr als 10.000 Wörter (einschl. Fußnoten) umfassen und müssen bis zum 31.1.2017 vollständig vorliegen.

Die Beiträge sollen in einem Sammelband oder einer Sonderausgabe einer Zeitschrift veröffentlicht werden.

Veranstalter:

European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) e.V. Zossener Str. 55-58 10961 Berlin

Kontakt: Dr. Miriam Saage-Maaß

Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Völkerrecht Forschungsprojekt "Menschenrechte als Maßstab des transnationalen Wirtschaftsrechts" Schillerstraße 1 91054 Erlangen

Kontakt: Prof. Dr. Markus Krajewski